

99108017137000

Kanalstörung im öffentlichen Abwassersystem melden

Heruntergeladen am 25.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/6000963/L100009>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99108017137000
Leistungsbezeichnung I	Kanalstörung im öffentlichen Abwassersystem melden
Leistungsbezeichnung II	Kanalstörung im öffentlichen Abwassersystem melden
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Sachsen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher	

Modul	Sachverhalt
Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	• Die Satzung des jeweiligen örtlichen Abwasserbetriebes • § 14 Sächsische Gemeindeordnung (SächsGemO) – Anschluss- und Benutzungszwang • § 124 Sächsische Gemeindeordnung (SächsGemO) – Ordnungswidrigkeiten
Teaser	Wenn Sie beobachten, dass ein Straßenablauf (Gully) verstopft ist und sich das Regenwasser dort staut oder wenn Sie bemerken, dass die Abwässer aus Ihrer Wohnung oder Ihrem Haus nicht mehr ablaufen, melden Sie dies am besten umgehend Ihrer örtlichen Störungsstelle. Auch bei allen anderen Störungen, wie etwa beschädigten oder fehlenden Kanalabdeckungen, ist die Störungsstelle des örtlichen Abwasserbetriebs der richtige Ansprechpartner.
Volltext	Wenn Sie beobachten, dass ein Straßenablauf (Gully) verstopft ist und sich das Regenwasser dort staut oder wenn Sie bemerken, dass die Abwässer aus Ihrer Wohnung oder Ihrem Haus nicht mehr ablaufen, melden Sie dies am besten umgehend Ihrer örtlichen Störungsstelle. Auch bei allen anderen Störungen, wie etwa beschädigten oder fehlenden Kanalabdeckungen, ist die Störungsstelle des örtlichen Abwasserbetriebs der richtige Ansprechpartner. Hinweis: Fehlende Kanaldeckel stellen eine akute Gefahr dar. In solchen und ähnlichen Fällen, in denen eine unmittelbare Gefahr besteht und Sie aus verschiedenen Gründen die zuständige Stelle nicht erreichen können, ist es ratsam die Polizei zu informieren.
Erforderliche Unterlagen	keine
Voraussetzungen	Die Störung betrifft das öffentliche Kanalsystem. Hinweis: Bitte beachten Sie, dass Eigentümer für die Beseitigung von Kanalstörungen innerhalb ihres

Modul	Sachverhalt
	angeschlossenen Grundstücks selbst verantwortlich sind.
Kosten	Bei der Meldung einer Kanalstörung entstehen Ihnen keine Kosten. Hinweis: Betrifft die Störung das Kanalsystems innerhalb eines angeschlossenen Grundstücks oder wurde die Störung durch unsachgemäße Verwendung des Abwasseranschlusses verursacht, muss in der Regel der Eigentümer oder Verursacher für die Beseitigung der Störung aufkommen.
Verfahrensablauf	• Sie melden der zuständigen Stelle die Kanalstörung und den genauen Ort der Störung. • Soweit kein privater Grundstückseigentümer für den störfälligen Bereich verantwortlich ist, behebt die zuständige Stelle die Störung.
Bearbeitungsdauer	
Frist	
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	